

STRAFPROZESSVOLLMACHT

*Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!*

für die Rechtsanwälte
Gerd Schwonburg
Lars Szotowski
Rudower Str. 132
12351 Berlin

wird hiermit in der Ermittlungssache - Bußgeldsache - Strafsache

gegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 73 Abs. 3 OWiG bzw. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Die Gebühren in Ermittlungs-, Bußgeld- und Strafsachen werden nach sog. Rahmengebühren berechnet, d.h. der Gebührenrahmen wird durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorgegeben. Für den Fall der Kostenfestsetzung stimmt der Unterzeichner/die Unterzeichner ausdrücklich einer Berechnung zur Mittelgebühr zu (§ 11 Abs.8 RVG).

Die **Mittelgebühren im Bußgeldverfahren** variieren nach der Höhe des Bußgelds, es wird unterschieden in Bußgeld unter 80 EUR, 80 – 5.000 EUR und über 5.000 EUR. Die Grundgebühr beträgt immer 120 EUR; Vorverfahren 78, 192 bzw. 204 EUR; Hauptverfahren 78, 192 bzw. 240 EUR und eine etwaige Terminsgebühr bei einem Verhandlungstermin 156, 306 bzw. 383 EUR, jeweils netto.

Die **Mittelgebühren im Strafrecht** sind: Grundgebühr 240 EUR; Vorverfahren 198 EUR, Hauptverfahren (Amtsgericht) 198 EUR, Terminsgebühr (Amtsgericht) bei einem Verhandlungstermin 330 EUR, jeweils netto.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/-ten)